
Verfahrensbedingungen

Offenes Verfahren

**12_26 - Peilungen und Strömungsmessung
FSRU WHV02**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Vorstellung der Auftraggeberin und der Auftragsgegenstand	3
B. Vorstellung des Bieters	3
C. Vergabestelle	3
D. E-Vergabe	3
E. Verfahrensart	4
F. Zeitplan	4
G. Bieterfragen	5
H. Einreichung der Angebote, Angebotsfrist	5
I. Prüfung und Wertung der Angebote	5
J. Nebenangebote.....	6
K. Sonstiges.....	6
L. Rügepflicht.....	6
M. Vergabekammer.....	7

A. Vorstellung der Auftraggeberin und der Auftragsgegenstand

Die Deutsche Energy Terminal GmbH (nachfolgend „**Auftraggeberin**“ oder „**DET**“), eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, schreibt einen Rahmenvertrag über die Durchführung von Peilungen und Strömungsmessungen im Bereich des LNG-Anlandeterminals Wilhelmshaven (FSRU WHV02) aus. Der Umfang der auftragsgegenständlichen Leistungen ist der Leistungsbeschreibung (**Anlage II**) zu entnehmen.

Die Bieter werden aufgefordert, diesen Verfahrensbrief sowie sämtliche weiteren Vergabeunterlagen sorgfältig zu sichten und auf Vollständigkeit, Lesbarkeit sowie Korrektheit zu prüfen. Treten etwaige Widersprüche innerhalb der Vergabeunterlagen auf oder sind diese Unterlagen nicht vollständig, wird um unverzügliche Mitteilung über die Vergabeplattform gebeten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Unterlage und deren Anhängen die männliche Form verwendet. Diese gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

B. Vorstellung des Bieters

Der Bieter hat mit seinem Angebot mittels einer eigenen Anlage eine Vorstellung des Unternehmens einzureichen, in welcher er Ausführungen unter anderem zu den folgenden Punkten macht:

- (1) Organisationschart und Ansprechpartner,
- (2) Standorte des Bieters / der Mitglieder der Bietergemeinschaft inkl. Angabe der jeweiligen Anzahl an Mitarbeitern und Beschreibung der grundsätzlichen Kompetenzen.

C. Vergabestelle

Als Vergabestelle für die Auftraggeberin ist zuständig:

PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin
E-Mail: de_vergaberecht_info@pwc.com

Die Kommunikation zu diesem Vergabeverfahren erfolgt **ausschließlich** über die unter Buchstabe D. genannte Vergabeplattform.

D. E-Vergabe

Nach dem geltenden Vergaberecht ist die elektronische Bereitstellung der Vergabeunterlagen auf einer Internetplattform erforderlich. Ferner ist sicherzustellen, dass Angebote in elektronischer Form durch die

Bieter eingereicht werden können. Für die Durchführung der e-Vergabe nutzt die Auftraggeberin im Rahmen des hiesigen Vergabeverfahrens den folgenden Anbieter:

DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH (<https://www.dtv.de/>)

Die Bieter haben die Möglichkeit, sich kostenfrei auf der Seite des DTVP zu registrieren und somit ohne weitere Kosten ein Angebot abzugeben. Bei weiteren Fragen zur Nutzung von DTVP wenden Sie sich bitte an das Service- und Support-Team der Vergabeplattform unter folgendem Link: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

E. Verfahrensart

Die Ausschreibung wird als Offenes Verfahren gemäß § 119 Abs. 1, 3 i.V.m. §§ 13 Abs. 1, 14 SektVO durchgeführt.

F. Zeitplan

Zeitraum	Vorgang
19.10.2026	Rückfragen zu den Vergabeunterlagen
26.10.2026	Ablauf der Angebotsfrist
Unmittelbar nach Zuschlag	Vertragsbeginn
26.11.2026	Bindefrist

Die DET behält sich vor, in sachlich gerechtfertigten Fällen von dem o. g. Zeitplan abzuweichen. Die Bieter werden über zeitliche Veränderungen in Kenntnis gesetzt.

Die Bieter sind gehalten, sich regelmäßig zu informieren, ob Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Bei der Entscheidung über Änderungen wird die Auftraggeberin die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und der Transparenz beachten.

Die Vergabestelle ist berechtigt, das Vergabeverfahren – z.B., wenn absehbar ist, dass kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann – aufzuheben. In diesem Fall werden die Bieter unverzüglich über die Aufhebung und die Gründe hierfür sowie die etwaige Absicht, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen, informiert.

G. Bieterfragen

Bestehen aus Sicht des Bieters hinsichtlich des Auftragsgegenstandes, der Vergabeunterlagen und/oder des Vergabeverfahrens Fragen oder Bedenken, so sind diese ausschließlich in deutscher Sprache in Textform gem. § 126b BGB über die Vergabepattform DTVP an die Vergabestelle heranzutragen.

Die Bieterfragen werden gesammelt und dann anonymisiert im Rahmen eines Fragen-Antworten-Katalogs beantwortet und über das Vergabeportal DTVP veröffentlicht. Die den Bietern übermittelten anonymisierten Fragen und Antworten werden verbindlicher Teil der Vergabeunterlagen und sind damit zwingend bei der Erstellung der Angebote zu berücksichtigen. Sofern die Fragestellung des Bieters Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhaltet, sind diese entsprechend zu kennzeichnen.

H. Einreichung der Angebote, Angebotsfrist

Angebote sind in deutscher Sprache in Textform gem. § 126b BGB ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH (<https://www.dtv.de/>) bis zum

26.10.2026, 12:00 Uhr

einzureichen. Eine anderweitige Abgabe der Angebote (z.B. schriftlich, per Fax oder E-Mail) ist nicht zulässig.

Für den Fall, dass nicht alle Unterlagen dem Angebot beigelegt werden, kann der Bieter aus formellen Gründen vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern und Angebote vom Verfahren auszuschließen, für welche die Bieter auf einmalige Nachforderung keine oder nur unvollständige Unterlagen nachgereicht haben. Die durch die Erstellung des Angebots entstehenden Kosten und Aufwendungen der Bieter werden durch die Auftraggeberin nicht erstattet.

I. Prüfung und Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 127 Abs. 1 GWB i.V.m. § 52 Abs. 1 SektVO). Das Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Preis (100 % Gewichtung). Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis gemäß Preisblatt (Anlage IV) erhält den Zuschlag.

J. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

K. Sonstiges

Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise enthalten. Wird nach der erklärenden Person gefragt, ist das Dokument auch ohne Unterschrift gültig, muss aber den Aussteller des Dokumentes erkennen lassen (Vor- und Nachname), Textform gemäß § 126b BGB.

Es sind die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden. Änderungen an den Vordrucken sind nicht zulässig.

Die Auftraggeberin wird für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 WRegG anfordern. Die Vergabestelle behält sich ferner vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten. Eine Erstattung von Kosten/Aufwendungen für die Erstellung des Angebotes sowie die Teilnahme am Vergabeverfahren erfolgt nicht. Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Verfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet werden. Der Bieter hat sämtliche Bestandteile seines Angebotes, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten, als solche zu kennzeichnen. Die Auftraggeberin erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Auftragnehmer stimmt mit der Abgabe seines Angebots diesem Rechtsübergang zu. Die Verfahrens- und Geschäftssprache ist deutsch. Demgemäß sind das Angebot sowie sämtliche geforderten Nachweise in deutscher Sprache abzugeben, ggf. in Form von Übersetzungen.

L. Rügepflicht

Auf die Rügepflicht des § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen. Hiernach ist ein Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer zulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Auftraggeberin innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

M. VergabekammerZuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Die Vergabekammer des Bundes
Bundeskanzlerplatz 2-10
53113 Bonn

– Ende der Verfahrensbedingungen–